Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 79 (2001)

Heft: 12

Rubrik: Senioren-Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



VASOS — Vereinigung aktiver Seniorenund Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, Haldenstrasse 16, 8142 Uitikon, Pressestelle: Telefon und Fax 01 491 61 16

PATIENTEN: FICHEN IM HEIM?

Alte, unheilbar kranke Menschen im Pflegeheim kosten Geld. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt für Pflegeleistungen ein Tarifsystem mit Kostenstellenrechnung und Leistungsstatistik vor, damit die Krankenkassen die Kosten für Behandlung und Pflege übernehmen. Dasselbe gilt für Leistungen der Spitex.

Neuerdings wird in einigen Kantonen verlangt, dass die Patienten beim Eintritt in ein Pflegeheim einen Fragebogen mit 250 Fragen ausfüllen. Es wird ihnen sogar gedroht, dass ohne Beantwortung der Fragen die Krankenkassen nicht bezahlen würden. Die gestellten Fragen sind teilweise entwürdigend, zum Beispiel über die Toilettenbenutzung (sitzen oder stehen), oder schlicht unnötig.

Die Vasos warnt alle in ein Heim eintretenden Patienten davor, solche Fragebogen auszufüllen. Derart hochsensible Daten über Zustand und Verhalten der Patienten müssen geschützt werden. Fragen, die der Patient als diskriminierend

Die hier geäusserte Meinung der Senioren-Organisationen muss sich nicht mit derjenigen von Pro Senectute oder der Zeitlupe-Redaktion decken.

empfindet, sind nicht zu beantworten. Ehe unterschrieben wird, müssen die Patienten Gelegenheit erhalten, das Beurteilungssystem in aller Ruhe zu studieren, eventuell mit einem Rechtsberater. Alle Patienten sind selbstständige Persönlichkeiten mit Recht auf umfassenden Schutz vor herabwürdigenden Befragungen oder Handlungen.

Wer einer Organisation der Vasos angeschlossen ist, kann sich direkt bei seiner Organisation erkundigen. Die der Vasos angeschlossenen Organisationen werden dringend gebeten, in ihrer Region Erkundigungen einzuholen über die vorgesehenen Beurteilungssysteme.

Die Kosten jedes Beurteilungssystems müssen vor seiner Einführung bekannt sein: Wer zahlt was und wie viel? Wie hoch sind die Folgekosten? Das heute in der deutschen Schweiz angebotene RAI/RUG-System zum Beispiel ist ein Lizenzsystem. Lizenzen müssen bezahlt werden, solange das System angewendet wird. Die Vasos bereitet zu diesem Thema eine Stellungnahme vor, damit eine kohärente, gemeinsame Politik zugunsten der Patienten verfolgt werden kann.

IM HEIM NICHT MEHR ABSTIMMEN

Seltsames liest man im bundesrätlichen Vorschlag zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte: Betagten Heiminsassen soll der «dauerhafte Verzicht auf die Ausübung des Stimmrechts» ermöglicht werden, indem unter Mitteilung an die Gemeinde die Zustellung des Stimmmaterials offiziell sistiert wird. Es gehe darum, Missbrauchsmöglichkeiten in Altersheimen zu begegnen bei so genannten «abgebauten» Menschen, wel-

KREUZWORTRÄTSEL 10-2001

Die Preise gingen an:

- **1. Turmix Dampfstation Booster 40** Huldi Schweizer, Oberembrach
- 2. Pro-Senectute-Armbanduhr Graziella Wicker, Kloten
- 3. «Das andere Geschichtsbuch» Elisabeth Kästli, Bolligen

LÖSUNG KREUZWORTRÄTSEL 11 - 2001

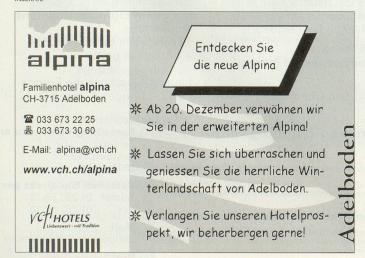
Waagrecht: 1 Aktuar, 4 Ideologe, 8 Lh(asa), 9 LE (Ludwig Erhard), 10 Guillotin, 13 Kusch, 15 Noah, 16 Spiegel, 18 Aesthet, 21 Stab, 23 Putte, 24 Tagediebe, 26 (Pyth)on, 27 Ni, 28 Dramatik, 29 Exodus. Senkrecht: 1 Argus, 2 All, 3 Rhone, 4 Ilia, 5 Den Haag, 6 Orkus, 7 ETH, 11 Idiot, 12 Tolstoi, 14 Sohle, 17 Greta, 19 Ebene, 20 trees, 22 Tank, 23 Pud(ding), 25 dix.

LÖSUNGSWORT: KARTENSPIEL

che nicht bevormundet werden möchten. Diese Möglichkeit des Verzichts (die übrigens vor dem vermeintlichen «Abbau» erfolgen soll), scheint dem Vorstand der Vasos eine untaugliche Massnahme, um Missbräuche zu vermeiden. Ist eine Person nicht mehr zurechnungsfähig, sind unter Wahrung der Würde des Menschen - Massnahmen im Vormundschaftsrecht vorzusehen, aber nicht die politischen Rechte zu entziehen. Wer im einzelnen Fall nicht abstimmen will, kann das immer tun, ob alt oder jung. Dazu braucht es keine Aufmunterung im Gesetz, die überdies einen zusätzlichen administrativen Aufwand zur Folge hat.

Beachten Sie den Artikel «Seniorenrat» auf Seite 19.

INICEDATE



Jetzt auch in Kapseln Schwarze Melasse



In Apotheken und Drogerien